



Brüssel, den 16. Juni 2017
(OR. en)

10392/17

FISC 140
ECOFIN 550

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	16. Juni 2017
Empfänger:	Delegationen

Nr. Vordok.:	10048/17
--------------	----------

Betr.:	Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)
	– Schlussfolgerungen des Rates (16. Juni 2017)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung), die der Rat auf seiner 3549. Tagung vom 16. Juni 2017 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zum Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)

Hinsichtlich des Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)

- begrüßt der Rat die Fortschritte, die die Gruppe "Verhaltenskodex" während des maltesischen Vorsitzes erzielt hat und die in ihrem Bericht (Dok. 10047/17 FISC 133 ECOFIN 507) dargelegt sind;
- fordert der Rat die Gruppe auf, die Einhaltung der Stillhalteverpflichtung und die Umsetzung der Rücknahmeverpflichtung weiter zu überwachen, und ersucht sie, ihre Arbeit im Rahmen des Arbeitspakets für 2015 fortzusetzen;
- nimmt der Rat Kenntnis von den Fortschritten bei der Angleichung der Patentbox-Regelungen entsprechend dem vereinbarten Nexus-Ansatz und fordert die Gruppe auf, diesen Prozess weiter zu überwachen und darüber Bericht zu erstatten;
- fordert der Rat die Mitgliedstaaten, deren Patentbox-Regelungen nicht dem modifizierten Nexus-Ansatz entsprechen, auf, diese Regelungen so bald wie möglich anzupassen;
- ersucht der Rat die Gruppe "Verhaltenskodex", die Arbeiten über die Anwendung der Grundsätze des modifizierten Nexus-Ansatzes auf andere Regelungen als diejenigen für geistiges Eigentum fortzuführen und dabei die diesbezüglichen einschlägigen internationalen Entwicklungen zu berücksichtigen;
- nimmt der Rat Kenntnis von den Fortschritten, die die Gruppe "Verhaltenskodex" bei ihren laufenden Arbeiten im Zusammenhang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 8. November 2016 über die Kriterien und das Verfahren für die Erstellung einer EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke erzielt hat, und fordert die Gruppe "Verhaltenskodex" auf, diese Arbeiten fortzusetzen;

- bekräftigt der Rat, dass die Gruppe "Verhaltenskodex" die Sondierung möglicher Abwehrmaßnahmen fortsetzen sollte, und stellt fest, dass in dem Fall, dass bestimmte Gesetzgebungsdossiers, über die verhandelt wird, (unbeschadet der Ergebnisse dieser Verhandlungen) Verknüpfungen mit der zukünftigen gemeinsamen Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete beinhalten würden, solche Bestimmungen wirksame und abschreckende Abwehrmaßnahmen auf EU-Ebene in Bereichen außerhalb des Steuerwesens darstellen könnten, sofern sowohl über die Liste als auch über die Zielsetzungen der entsprechenden Gesetzgebungsdossiers eine Einigung erzielt wird;
- billigt der Rat den Leitfaden zu Steuerprivilegien im Zusammenhang mit Sonderwirtschaftszonen in der Anlage des Berichts der Gruppe "Verhaltenskodex";
- ersucht der Rat die Gruppe "Verhaltenskodex", ihre Arbeiten über einen Entwurf eines Leitfadens zur Auslegung des vierten Kriteriums fortzusetzen;
- ersucht der Rat die Kommission, den Dialog mit Liechtenstein über die Anwendung der Grundsätze des Verhaltenskodex entsprechend dem Bericht fortzusetzen;
- fordert der Rat die Gruppe auf, ihm während des estnischen Vorsitzes über ihre Arbeit Bericht zu erstatten.
